

**Familienzuschlag Baden-Württemberg** – Monatsbeträge in Euro –  
Gültig ab 01. August 2008 für Besoldungsgruppen A 2 bis A 9 und Anwärter  
Gültig ab 01. November 2008 für übrige Besoldungsgruppen

Familienzuschlag Ehegatte (Familienzuschlag Stufe 1):

	Stufe 1	hälftiger Betrag
Besoldungsgruppe A 2 bis A 8	110,59	55,30
übrige Besoldungsgruppen	116,14	58,07

Familienzuschlag Kinder:

1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
101,53	203,06	459,63	716,20	972,77

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 101,53 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 256,57 Euro.

Es erhöht sich der Familienzuschlag der Stufe 2 für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 5,48 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 und A 3 um je 27,40 Euro, in der Besoldungsgruppe A 4 um je 21,92 Euro und in der Besoldungsgruppe A 5 um je 16,44 Euro. Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1 BBesG

- in den Besoldungsgruppen A 2 - A 8: 49,95 Euro
- in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12: 53,02 Euro